



öffentlich

Betreff:
Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 17.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sportlichen Potenziale für die Fläche zwischen der Tram-Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind mögliche Potenziale - wettkampffähige Sportflächen - im November 2018 vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat ein Defizit an wettkampffähigen Großfeldflächen. Insbesondere in Babelsberg ist die Lage angespannt, so dass Babelsberger Vereine bereits Kinder abweisen mussten. Zudem steht weiterhin die offene Standortfrage für eine Schule in Babelsberg im Raum und dem damit möglicherweise verbundenen Wegfall einer Sportstätte im Herzen Babelsbergs. 2017 wurde die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung beschlossen, dadurch wurden die Richtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie zusätzlich für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 15:00 Uhr um fünf Dezibel erhöht. Damit gelten für diese Zeiten die gleichen Richtwerte wie tagsüber außerhalb der Ruhezeiten. Für Sportstätten bieten sich damit größere Potenziale.

Vor dem Hintergrund der Verordnungsänderung, dem Fehlen von Sportstätten sowie dem möglichen Wegfall einer Sportstätte in Babelsberg sind Umsetzungsmöglichkeiten - im Hinblick auf wettkampffähige Sportflächen - am Standort zu untersuchen.



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Sportstättenpotenzialflächen in Babelsberg

Erstellungsdatum 04.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 18/SVV/0269 „Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg“ in der folgenden neuen Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Potenziale auf den vorhandenen Babelsberger Sportplätzen in der Rudolf-Breitscheid-Straße (FSV 74), in der Franz-Mehring-Straße (Sandscholle) und Am Park Babelsberg (Nowawiese) erschlossen werden können.

Neben einem Neubau zusätzlicher Sportflächen auf bislang nicht genutzten Randflächen soll geprüft werden, welche zusätzlichen Trainingszeiten durch Herstellung einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung bzw. durch die Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze gewonnen werden können.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 vorgelegt werden.

Begründung:

In Babelsberg wird derzeit ein zusätzlicher Bedarf von 2-3 Großfeld-Rasenplätzen angenommen. Das entspricht einem Fehlbedarf von ca. 50-60 wöchentlichen Trainingsstunden. Dieser Bedarf kann u.E. auf den o.g. Bestandssportplätzen gedeckt werden, wenn die ca. 20 Stunden/Woche nutzbaren Rasenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt werden, die mehr als 40 Stunden/Woche genutzt werden können. Darüber hinaus können Trainingszeiten gewonnen werden, wenn eine hinreichende Trainingsbeleuchtung hergestellt wird, die eine Nutzung der Sportplätze auch in den Abendstunden ermöglicht.

Die Verdichtung der bestehenden Sportplätze ist deutlich nachhaltiger und ökologischer als der Neubau von Sportanlagen auf Wald- und Grünflächen. Außerdem ist diese Variante ohne Veränderung des Flächennutzungsplanes machbar.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Sportstättenpotenzialflächen in Babelsberg

Erstellungsdatum 04.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt den hohen Wert der Waldfläche zwischen den bestehenden Sportplätzen des FSV Babelsberg 74 und der Tram-Wendeschleife an der Fontanestraße als Naherholungsraum sowie für Natur- und Klimaschutz an. Der Prüfauftrag wird daher zurückgestellt, bis eine finale Entscheidung über den Erhalt der Sportflächen am Standort Sandscholle getroffen ist.

Begründung:

Falls die Sportflächen an der Sandscholle erhalten bleiben, besteht kein Bedarf, die Eignung der Fläche zwischen der Tram-Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 für Sportanlagen oder andere bauliche Maßnahmen zu prüfen. Die Rodung des Waldes zwischen den bestehenden Sportplätzen des FSV Babelsberg 74 und der Tram-Wendeschleife an der Fontanestraße wäre damit nicht erforderlich. wird ausgeschlossen.

gez. Andreas Walter

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg**

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sportlichen Potenziale in Babelsberg, insbesondere für die Fläche zwischen der Tram Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind mögliche Potenziale —wettkampffähige Sportflächen — im November-Dezember 2018 vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzender
Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Sportstättenpotenzialflächen in Babelsberg

Erstellungsdatum 17.09.2018

Eingang 902: 26.09.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ausschuss für Bildung und Sport		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erstens Potentialflächen für Sportstätten in Babelsberg zu prüfen, insbesondere an der Glasmeisterstraße und auf der Randfläche der Franz-Mehring-Straße (Sandscholle). Von dieser Prüfung ist der Wald zwischen der Tram-Wendeschleife und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 an der Rudolf-Breitscheid-Straße ausgeschlossen.

Zweitens ist zu prüfen, welche zusätzlichen Trainingszeiten auf den bestehenden Sportstätten in Babelsberg durch bauliche Veränderungen der Sportanlagen (beispielsweise Umwandlung von Rasen in Kunstrasenplätze, etc.) erschlossen werden können. Es ist darzulegen, welche Trainingszeiten hierdurch gewonnen werden.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 vorgelegt werden.

Begründung:

Aufgrund der derzeit noch unsicheren Lage, ob die Sportstätten an der Sandscholle erhalten bleiben, ist zu prüfen, wie der Bedarf an Sportflächen in Babelsberg umweltverträglich gedeckt werden kann.

Es sind die Potentiale der Flächen, die die Voraussetzungen für wettkampftauglichen Spielstätten erfüllen ebenso zu ermitteln, wie die Potentiale, die durch eine Umwandlung von Randflächen an bestehenden Sportstätten gewonnen werden.

Die Waldfläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße ist von der Potentialprüfung ausgenommen, da sie ein innerstädtisches Naherholungsgebiet ist und als Mischwald einen hohen ökologischen Wert besitzt.

Die Prüfung der Ertüchtigung der bestehenden drei Sportstätten durch bauliche Veränderungen ist eine ökologisch nachhaltigere Art und Weise, den Bedarf an Sportanlagen zu decken.

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
DS 18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg Sportpotenziale in Potsdam

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2018	B/Sp.	X	
11.12.2018	SBV	X	
30.01.2019	StVV		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Prüfungen zu überprüfen, welche Sportpotenziale im gesamten Stadtgebiet für den Potsdamer Sport noch erschlossen werden können.

Die Prüfergebnisse sind sozialraumbezogen im September 2019 vorzustellen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Potsdam hat ein Defizit an Flächen für den Sport. Um eine Basis für eine gesamtstädtische Betrachtung zu legen, ist eine gesamtstädtische Betrachtung mit Sozialraumbezug dringend erforderlich. In Kombination mit weiteren Prüfaufträgen erhalten wir damit einen umfassenden Überblick über die sportlichen Potenziale in Potsdam.

Als Ergebnis kann ein Dreiklang – 1. Die Entwicklung neuer Sportflächen im Sozialraum, 2. Die Ertüchtigung bestehender Flächen im Sozialraum oder 3. Die Kombination von Entwicklung und Ertüchtigung – stehen, welcher die Potenziale für die Potsdamer Sportlerinnen und Sportler aufzeigt. Die Ergebnisse müssen die Basis für die Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam bilden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktionen DIE aNDERE und Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Sportpotenziale in Potsdam

Erstellungsdatum 05.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 18/SVV/0269 wird in der folgenden neuen Fassung beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Prüfungen zu überprüfen, welche Sportpotenziale im gesamten Stadtgebiet für den Potsdamer Sport noch erschlossen werden können. Von dieser Prüfung sind bedeutsame Waldflächen mit wichtigen Waldfunktionen u. a. Klima- und Immissionsschutzwald gemäß der Kartierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (siehe <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>) ausgeschlossen.

Begründung:

Ein Erhalt wichtiger Waldflächen im Potsdamer Stadtgebiet entspricht dem 1. Aktionsplan: *Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050* (Ds 18/SVV/0730). Im Kapitel 3.8 des Erläuterungsberichtes im *Handlungsfeld 08 CO2-Senken und Anpassung (AG1)* ist auf Seite 21 unter S8.1 die *Strategie Kohlenstoffsenkenfunktion als Entlastung im Klimaschutz aktivieren* und unter S8.3 die *Strategie Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mind. der bisherigen Flächen von Wäldern und Niedermooren* benannt.

Die für die gesamte Bevölkerung große Bedeutung von Waldflächen für Klima- und Immissionsschutz, Erholung und Bildung darf durch eine pauschale Prüfung als Bebauungsflächen nicht untergraben werden. Sowie die Kernzonen des Weltkulturerbes selbstverständlich nicht als Bebauungsflächen zur Debatte gestellt werden, dürfen bedeutsame Stadtwaldflächen - insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und angesichts der erhöhten Anforderungen einer wachsenden Stadt - mit ihrer stetig zunehmenden Verdichtung nicht zur Debatte stehen.

Als fachliche Grundlage zum Ausschluss bedeutsamer Wälder als Bauflächen dient die eigentumsübergreifende Waldfunktionskartierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg. Demnach stellen „Waldfunktionen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur

Daseinsvorsorge dienen. (...) Im Rahmen der Waldfunktionskartierung werden nur Waldflächen mit einer besonderen Bedeutung für Schutz und Erholung erfasst. Grundlage für die Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen im Land Brandenburg ist ein Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10. September 2012 (ABl. S. 1383), der unter anderem eine behördenverbindliche „Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen in Brandenburg“ (Kartieranleitung) vorsieht. Die Kartieranleitung enthält u.a. die Liste der in Brandenburg zu erhebenden Waldfunktionen, deren jeweilige Definition, die Beschreibung der Erfassungskriterien, kartentechnische Hinweise sowie Behandlungsempfehlungen zur Sicherung der Waldfunktionen.“

Weiterhin sieht der Landesbetrieb Forst Brandenburg die Waldfunktionskartierung als "eine wichtige Entscheidungshilfe. Sie dient der Beurteilung Wald betreffender Planungen und Maßnahmen und versetzt die Träger öffentlicher Belange sowie die Waldbesitzer in die Lage, den Anforderungen des Waldgesetzes im Rahmen der Waldbewirtschaftung Rechnung zu tragen. Mit Hilfe der Waldfunktionskartierung können die Bedeutung des Waldes flächenbezogen dokumentiert und die vielfältigen Wirkungen des Waldes öffentlichkeitswirksam dargestellt werden."

Quellen:

<https://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.536596.de>

<http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktion DIE aNDERE

Janny Armbruster und Peter Schüler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0269

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg

Erstellungsdatum 04.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fassung des Antrages DS 18/SVV/0183, Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg, des Ausschusses für Bildung und Sport wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Prüfungen zu überprüfen, welche Sportpotenziale im gesamten Stadtgebiet, **mit Ausnahme des Waldes an der Rudolf-Breitscheid-Straße in Babelsberg**, für den Potsdamer Sport noch erschlossen werden können.

Die Prüfergebnisse sind sozialraumbezogen im September 2019 vorzustellen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift